

Verkehrsordnung im Werk

Auf dem Werksgelände gilt die StVO, es ist dem Personen- und Gabelstaplerverkehr Vorrang zu gewähren. Auf dem gesamten Werksgelände haben alle Verkehrsteilnehmer neben den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung auch die durch Schilder kenntlich gemachten werksinternen Verkehrs- und Verhaltensregeln (z. B. Höchstgeschwindigkeiten, Durchfahrts- und Halteverbote) zu beachten.



Auf dem Werksgelände gilt das „Langsamfahrgebot“. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.

Das Abstellen von Kraftfahrzeugen ist vor Feuerwehrezufahrten, Löscheinrichtungen, Trafostationen, Verkehrswegen und Notausgängen verboten, Kanaldeckel sind generell frei zu halten.

Zusätzliche Vorgaben für Fahrer mit Be- und Entladearbeiten

Bei der Einfahrt auf das Werksgelände müssen folgende Ausrüstungsgegenstände im Fahrzeug sein: Warnweste und Sicherheitsschuhe nach Norm.



Die Warnweste und die Sicherheitsschuhe sind beim Ausstieg aus dem Fahrzeug zu tragen! Gefährdungen beim Rückwärtsfahren sind auszuschließen.



Sicherung der Verkehrswege

Gruben, Gräben, Ausschachtungen, offen stehende Kanäle, Bodenöffnungen usw. sind ausreichend durch Abdecken oder Umwehrung zu sichern.

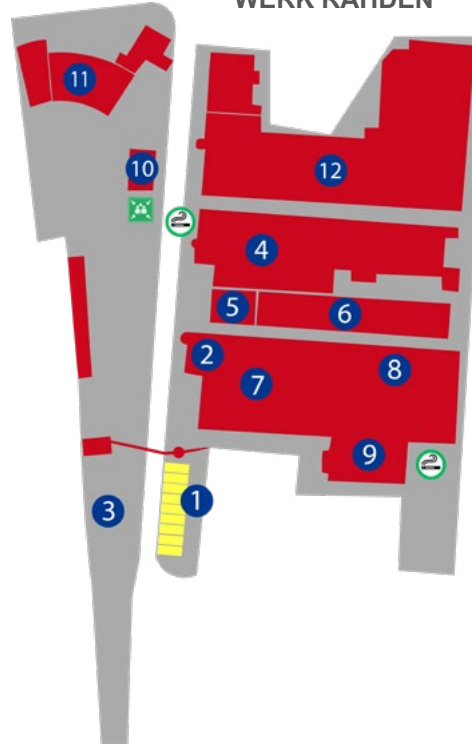
Schlüssel / Transponder

Erhaltene firmeneigene Schlüssel sind nach Arbeitsende (täglich) im Empfang abzugeben.

Arbeitsplatzorganisation

Vor Arbeitsaufnahme haben Sie als Fremdmitarbeiter bei dem zuständigen Abteilungsleiter anzufragen, ob besondere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen sind. Das gilt insbesondere bei Schweiß- und Brennarbeiten. Das Arbeitsende ist dem zuständigen Abteilungsleiter zu melden.

LAGEPLAN WERK RAHDEN



Legende

- | | |
|---|-----------------------------|
| 1 Besucherparkplatz (Adresse: Auf der Welle 23, Rahden) | 7 Tauchanlage |
| 2 Empfang/Verwaltung | 8 Schleiferei |
| 3 Mitarbeiterparkplatz | 9 Instandhaltung |
| 4 Schmelzbetrieb | 10 Warenannahme/Sammelplatz |
| 5 Strahlanlage | 11 Ausstellung/Lokschuppen |
| 6 Formanlage | 12 Lager |

Im gesamten Werk gilt:

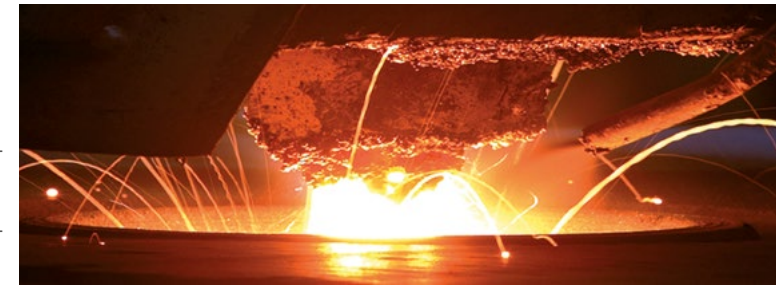


MeierGuss | Gruppe
Werk Rahden

Auf der Welle 5-7 | 32369 Rahden | Tel. 05771 918-0



*Niemand hat mehr Einfluss auf
Ihre Sicherheit als Sie selbst!*



SICHERHEITSINFORMATION

für Besucher und Fremdfirmen
der MeierGuss Gruppe
Werk Rahden

1000 | 2 | 10 | 2025 | 10058 | A-HME-4.1-A-01 Rev:0 / 07/2015

passen Sie auf sich auf!

Herzlich willkommen bei der MeierGuss Gruppe im Werk Rahden

Im Interesse Ihrer Sicherheit und zum Schutz vor den spezifischen Gefährdungen eines Gießereibetriebes haben wir diese Informationen für Sie zusammengestellt.

Sind mit Erfüllung unseres Auftrages durch Geschäftspartner Arbeiten in unserem Werk auszuführen, gilt neben dieser Information unsere Verfahrensweisung „Arbeiten durch Fremdbetriebe“, die Bestandteil des Vertrages ist.

Bitte beachten Sie daher die folgenden Sicherheitsmaßnahmen, denn niemand hat mehr Einfluss auf Ihre Sicherheit als Sie selbst.

Aufenthalt in unserem Werk – Kennzeichnung

Der Besucher/Geschäftspartner bzw. seine Mitarbeiter haben sich vor Betreten des Werksgeländes am Empfang anzumelden. Ihnen wird diese Sicherheitsinformation ausgehändigt. Melden Sie am Empfang, wenn Sie das Werk verlassen. Einfahrende Fahrzeuge sind mit Angabe des Kennzeichens anzumelden.

Es ist nicht gestattet, Fahrzeuge über Nacht ohne ausdrückliche Genehmigung auf dem Werksgelände abzustellen. Störungen der Ordnung und des Betriebsfriedens sind untersagt. Verstöße können dazu führen, dass die entsprechenden Dienstleister in unseren Unternehmen nicht mehr eingesetzt werden.

Umweltschutz / Energiemanagement

Jeder hat sich auf dem Gelände der MeierGuss Gruppe im Werk Rahden so zu verhalten, dass schädliche Umweltauswirkungen oder Energieverschwendung vermieden werden. Alle einschlägigen Umweltvorschriften sind zu beachten. Halten Sie Ihren Arbeitsbereich sauber und ordentlich!



Sicherheitsinformationen:

Grundsätzlich ist das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) in Bereichen mit Kennzeichnung oder bei Arbeiten, die dies erfordern, vorgeschrieben. Die Ausstattung mit der erforderlichen Schutzausrüstung obliegt dem Geschäftspartner. Besucher erhalten erforderlichenfalls PSA der MeierGuss Gruppe.



Auf dem gesamten Werksgelände besteht hohes Verkehrsaufkommen. Bleiben Sie nicht auf Kreuzungen oder in Ein-/Ausgängen vor Gebäuden stehen. Benutzen Sie ausschließlich die für Personenverkehr vorgesehenen Ein-/Ausgänge und achten Sie auf den Werksverkehr.



Halten Sie sich nur dort auf, wo Sie Ihr MeierGuss-Mitarbeiter hingeführt hat oder Ihnen die Erlaubnis zum Aufenthalt erteilt hat.



Das Schalten und Hineingreifen in Maschinen und Anlagen ist untersagt. Bitte achten Sie darauf, dass unsere Mitarbeiter ungestört ihrer Arbeit nachkommen können.



Produktionsteile können scharfkantig oder heiß sein, sie sollten nicht angefasst werden.



In einigen Teilen des Werkes befinden sich gekennzeichnete Bereiche, die für Träger von elektronischen Körperhilfen (Herzschrittmacher) gefährlich sein können.



Notruf: 0-112 von allen betrieblichen Telefonen.



Im Alarm-Fall ist der Sammelpunkt im Bereich der Warenannahme (Nr. 10 auf Lageplan) aufzusuchen.

Wichtige Telefonnummern:

- Notruf	112
- Sicherheitsfachkraft	+49 5771 918-140
- Umweltbeauftragter	+49 5771 918-140
- Pforte	+49 5771 918-209

Abfälle



Anfallende Verpackungsmaterialien und Reststoffe sind nach Beendigung der Arbeit grundsätzlich mitzunehmen.

Wassergefährdende Flüssigkeiten

Mit wassergefährdenden Flüssigkeiten muss besonders vorsichtig umgegangen werden. Boden- und Grundwasserverunreinigungen sind auf jeden Fall zu vermeiden. Im Falle einer Leckage (z.B. umgekippter oder defekter Behälter, geplatzter Schlauch etc.) sind folgende Schritte sofort auszuführen:

1. Ausbreiten der Flüssigkeit verhindern, z. B. Ölbindemittel verwenden, Gullys und Abläufe abdichten usw.
2. Sofort Umweltbeauftragten informieren (Tel. +49 5771 918-140)

Schadensereignisse und Arbeitsunfälle

Alle Schadensereignisse (Arbeitsunfälle, Feuer, Leckagen, Umweltgefährdung etc.) sind sofort an den Empfang zu melden (Tel. +49 5771 918-209). Gleiches gilt auch für andere Störungen.

Aufnahme von Schadensereignissen

Die Sicherheitsfachkraft ist zur Schadens- bzw. Unfallaufnahme sofort zu verständigen (Tel. +49 5771 918-140). Am Unfall- bzw. Schadensort verbleiben und nichts verändern.

Geheimhaltung

Der Besucher/Geschäftspartner ist verpflichtet, alle ihm bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und sonstige Informationen geheim zu halten.



Auf dem gesamten Werksgelände besteht ein allgemeines Fotografier- und Filmverbot (gilt auch für Mobiltelefone). Film- und Fotoapparate dürfen nicht mitgeführt werden.

Alkohol- und Rauschmittelverbot / Rauchverbot

Das Mitbringen und Trinken von Alkohol sowie der Genuss von Rauschmitteln ist auf dem Werksgelände verboten.



Rauchverbote sind zu beachten.

ausgewiesene Raucherbereiche auf dem Betriebsgelände siehe Skizze auf der Rückseite